

Interpellation Ercolani: Heizungsanlagen in gemeindeeigenen Gebäuden

Eingang: 28. Januar 2014

Zuständiges Departement: Baudepartement

Beantwortung

Die Interpellation Ercolani "Heizungsanlagen in gemeindeeigenen Gebäuden" wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele gemeindeeigene Liegenschaften werden heute noch mit Erdöl beheizt?

Stand: April 2014

Anzahl Liegenschaften mit Erdölheizung: 12

Schulanlagen: 3

Finanzliegenschaften: 9

2. Welche Energieträger werden bei den anderen Objekten eingesetzt?

Anzahl Liegenschaften mit Gasheizung: 28

Schulanlagen: 13

Pflegeheime / Alterswohnungen: 3

Sportanlagen: 2

Verwaltungsgebäude: 3

Finanzliegenschaften: 7

Anzahl Liegenschaften mit Wärmepumpenheizung (Erdsonden oder Luft/Wasser): 2

Schulanlagen: 2 (Hort Meiersmatt und Hort Roggern)

Anzahl Liegenschaften mit anderen erneuerbaren Energien (Solar, Pellets- Stückholz- und Schnitzelfeuerungen): 8

Schulanlagen: 1 (Oberbau 1, 2 und 3 mit Schnitzelfeuerung)

Finanzliegenschaften: 7

Anzahl Liegenschaften mit Elektroheizung: 1

Finanzliegenschaften: 1 (Friedhof/Leichenhalle)

3. Werden bei den gemeindeeigenen Umbauten die Heizungen auf umweltfreundliche Systeme umgestellt?

Dies hängt davon ab, ob die Heizung erneuerungsbedürftig ist und in welcher Grössenordnung allfällige Mehrkosten entstehen. Bei den vergangenen Werterhaltungsprojekten wurden die bestehenden Heizungsanlagen nicht ersetzt. Aktuell ist der Ersatz der Heizungsanlagen Feldmühle und Gabeldingen in Planung. Bei beiden Anlagen wird der Einsatz von erneuerbaren Energien geprüft.

Seit 2010 werden in alle Neubauten der Gemeinde Heizsysteme mit erneuerbaren Energien eingebaut, da dies für die Minergie-Zertifizierung Voraussetzung ist. Dies gilt selbstverständlich auch für die zukünftigen Neubauten wie die Projekte von „Zukunft Kriens – Leben im Zentrum“, Kinderhorte und Annexbauten der Schulanlagen.

4. Hat der Gemeinderat Ideen, wie Hauseigentümer motiviert werden können, ihre Ölheizungen auf umweltfreundliche Systeme umzustellen?

Die Gemeinde hat im Jahr 2013 viele Baugesuche mit Ersatz (Wärmepumpen, Holzfeuerungen) oder Teilersatz (Solaranlagen) von bestehenden Heizungsanlagen auf umweltfreundliche Systeme bewilligt. Der Anreiz ist offenbar vorhanden. Zudem bestehen verschiedene Förderprogramme:

Die Gemeinde Kriens fördert thermische Solaranlagen und Pelletsfeuerungen zwischen 40 und 70 kW Nennleistung, sofern sie nicht bereits vom Kanton unterstützt werden.

Weitere Details zu den Förderbestimmungen und Infos, siehe:

http://www.kriens.ch/de/politik/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=17400,

Infos zum kantonalen Förderprogramm siehe:

http://www.umwelt-luzern.ch/index/themen/energie/energie_foerderprogramm.htm

Zusätzlicher Anreiz bietet die kantonale Planungs- und Bauverordnung (§10 Abs. 2 PBV), wonach 5 Prozent der anrechenbaren Geschossflächen nicht angerechnet werden, wenn das Gebäude Minergie-zertifiziert ist oder mindestens 75 Prozent des Wärmebedarfs für Heizungen und Warmwasser mit erneuerbaren Energien gedeckt werden. Diese Bestimmung gilt auch für bestehende Gebäude.

5. Ist es möglich, bei Neubauten Ölheizungen zu verbieten?

Es gibt keine Rechtsgrundlage, die dem Gemeinderat erlauben würde, ein Baugesuch einer Neubaute mit einer Ölheizung nicht zu bewilligen, wenn alle Bauvorschriften erfüllt sind. Die meisten aktuellen Baugesuche von Neubauten enthalten allerdings Heizsysteme mit erneuerbaren Energien. Die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (Höchstanteil nicht erneuerbarer Energien nach MuKE) zeigen ihre lenkende Wirkung, Anreize (Förderprogramme, Energiebonus nach PBV) sind offenbar attraktiv und das Bewusstsein für erneuerbare Energien ist in der Bevölkerung weit verbreitet.